

– Hinweise für eine Betreuungszusage (bei Erstanträgen) –

Die Betreuungszusage ist ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung um ein Jahresstipendium des Freistaats Bayern für Graduierte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, denn sie bestätigt, dass der Bewerber / die Bewerberin in Kontakt mit der Hochschule seiner/ihrer Wahl in Bayern steht und im Falle der Zulassung akademisch betreut wird. Bei Promotionen bzw. einjährigen Forschungsaufenthalten in Bayern im Rahmen der Promotion im Heimatland ist eine Betreuungszusage daher unbedingt erforderlich. Bewerbungen ohne die Betreuungszusage einer Professorin bzw. eines Professors aus Bayern können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Betreuungszusage für Masterbewerbungen ist optional: Wenn bereits Kontakt mit einem Professor oder einer Professorin bzw. der Koordinierungsstelle eines Masterprogramms an der ausgewählten bayerischen Hochschule besteht, kann der Bewerbung zusätzlich eine Referenz oder Betreuungszusage beigelegt werden. Dies ist jedoch keine Bewerbungsvoraussetzung.

Das Jahresstipendienprogramm dient der Förderung des studentischen Austausches und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Einfluss auf die Entscheidung nimmt u.a. die Tatsache, ob die Stipendienvergabe im Interesse der jeweiligen bayerischen Hochschule ist und ob sie die Kooperation in Forschung und Lehre zwischen Bayern und dem östlichen Europa unterstützt. Bitte gehen Sie daher in Ihrer Betreuungszusage auf diesen Aspekt ein und lassen Sie uns wissen, wenn das Stipendium z.B. vorteilhaft für die Forschungsarbeit an Ihrem Lehrstuhl ist oder wenn es zur Entwicklung und Pflege einer wichtigen Partnerschaft mit einer Hochschule im östlichen Europa beiträgt.

Falls Sie darüber hinaus die fachliche bzw. persönliche Eignung des Bewerbers / der Bewerberin für den Studiengang bzw. eine Dissertation (z.B. anhand vorgelegter Unterlagen oder persönlicher Gespräche) einschätzen können, sind wir für zusätzliche Hinweise dankbar. Anhaltspunkte könnten sein:

- Wie beurteilen Sie die Fähigkeit des Bewerbers / der Bewerberin zu wissenschaftlicher Arbeit bzw. zur Anfertigung einer Dissertation?
- Wodurch zeichnet sich der Bewerber / die Bewerberin besonders aus?
- Bei Promotionen: Wie beurteilen Sie das vorgelegte Promotionsprojekt, u.a. unter dem Gesichtspunkt
 - seines Stellenwerts für die Forschung,
 - des theoretischen bzw. methodischen Vorgehens,
 - des Schwierigkeitsgrades,
 - des Standes der Vorarbeiten,
 - des Arbeits- und Zeitplanes?
- Zusätzlich bei einjährigen Forschungsaufenthalten im Rahmen der Promotion im Heimatland:
 - Wie ist der Forschungsaufenthalt in Bayern sowohl inhaltlich als auch zeitlich in die Gesamtpromotion eingebettet?
 - Welche Einflüsse werden auf den Fortschritt der Promotion erwartet?

Die Betreuungszusage kann bei einem Masterstudiengang von der jeweiligen Koordinierungsstelle des Studienganges ausgestellt werden. Bei Promotionen sollte sie von einem Professor bzw. einer Professorin stammen. Die Zusage muss den Briefkopf des Lehrstuhls sowie die Unterschrift des Betreuers bzw. der Betreuerin tragen und **kann auch direkt per E-Mail an BAYHOST bzw. BTHA gesendet werden.**

Kontakt für Bewerberinnen und Bewerber
mit tschechischer Staatsbürgerschaft:

Fr. Dagmar Heeg
Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur
BTHA c/o BAYHOST
Universitätsstr. 31
D-93053 Regensburg
Tel: ++49 941 943-5315
sekretariat@btha.de
www.btha.de

aus anderen Ländern:

Fr. Katrin Döppe
Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und
Südosteuropa BAYHOST
Universitätsstr. 31
D-93053 Regensburg
Tel: ++49 941 943-5049
doeppe@bayhost.de
www.bayhost.de

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Bayerische Staatskanzlei

